



Im Namen Seiner Majestaet

des Koenigs von Bayern,

von dem unterfertigten k. Notar wird hiemit bestätigt, daß von ihm nachstehende Urkunde errichtet worden ist.

Erbtheilungs- und Uebergabsvertrag

zu 4000 fl.

Heute, den neun und zwanzigsten Mai eintausendachthundertdreiundsiebzig

/: 29 Mai 1873 :/ erschienen vor mit Johann Paul Rechenauer, königlich bayerischer Notar in Friedberg, auf meiner Amtskanzlei daselbst:

Maria Klaß, geborene Widmann, Gütlers Wittve von Glon, Gerichts Friedberg und Maria Klaß lediges und großjähriges Gütlerstochter von Glon, Gerichts Friedberg, deren beider Namen, Stand und Wohnort persönlich mir von den mir persönlich bekannten Auskunftszeugen, Herrn Josef Schneider, Hausbesitzer in Friedberg, und Herrn Benedikt Müller, Wirth in Friedberg, be-

.....
Seite 2:

stätigt wurde, laut Unterschrift:

Joseph Schneider
Benedikt Müller

und beantragen die Beurkundung nachstehenden Erbtheilungs- und Uebergabsvertrages:

Nach Ableben des Gütlers Roman Klaß von Glon welcher ein einziges Kind Namens Maria Klaß hinterließ, aber läßt die Wittve des Bauern Klaß Namens Maria Klaß, geborene Widmann, welche sich von der vorhandenen Bahrniß lediglich ein einschläferiges Bett mit Bettlade, einen Kleiderkasten, einen Comodekasten, eine Pfanne, zwei Schüsseln, ein Schäfferl, ein Spinnrad, eine Gunkel¹ einen Haspel, die Hälfte der vorhandenen Leinwand und die Hälfte des vorhandenen Flachs zu Hem² ferner Erzeugthnung² Rückbehalt allen übrigen vorhandenen lebende und todte Fahrniß² und das vom verlebten durch Urkunde vom 6. Juli 1841 erworbene Anwesen, Hausnummer 4 in Glon, bestehend laut Katasters des könig-

.....
Seite 3:

lichen Rentamts Friedberg für Baidlkirchen Seite 158 -159 und

Plannummer 507 Wohnhaus, Stadel, Stall und Hofraum zu 0,14 Tgw.

¹ Gunkel = Spinnrocken

² Fahrnis = bewegliches Vermögen, etwa Einrichtungsgegenstände, Schmuck, Werkzeuge, Vieh

Plannummer 506, Gras- Baum- und Würzgarten zu	2,20 Tgw.
Plannummer 516 Glonnerfeldacker	3,11 Tgw.
Plannummer 530 Kapellwiesacker	1,53 Tgw.
Plannummer 551 Osterholzacker	2,32 Tgw.
Plannummer 563 Kleinackerl zu	0,68 Tgw.
Plannummer 571 Kreuzackerl zu	1,46 Tgw.
Plannummer 589 Lanzacker zu	6,68 Tgw.
Plannummer 611 ^a Neubruchacker	2,21 Tgw.
Plannummer 611 ^b Neubruchwiese	1,16 Tgw.

dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzanteile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Rentamts Bruck Seite 703

aus Plannummer 1323 Dornschlagwald zu 3,41 Tgw.

und laut Kataster für Tegernbach Rentamts Bruck Seite 283 aus

Plannummer 779 Holzfeldacker zu 1,27 Tgw.

in Summe sechszwanzig Tagwerk

.....
Seite 4:

achtzehn Dezimalen, mit allen darauf vorhanden wie einer Namenhabenden öffentlichen Lasten und Abgaben, wovon der in der Steuergemeinde Baidnkirchen gelegene Gemeindebesitz mit vierzehn Gulden achtundvierzig Kreuzer sechs Heller Staatskassa gefällsbodenzins und vier und zwanzig Kreuzer Ablösungskassa gefällsbodenzins belastet ist, unter Ueberweisung des Besizes, Genusses und Eigenthum und der öffentlichen Lasten und Abgaben von heute an ____ Tochter Maria Klaß um den Aufschlag von viertausend Gulden nämlich unter nachstehenden Bedingungen:

I. Die Uebernehmerin übernimmt die alleinige Haftung für alle vorhandenen Schulden, namentlich übernimmt sie fünfhundert Gulden Darlehensschuld an den Relicten des verstorbenen Bauers Paul Steber³ von Glon, zur Verzinsung mit allen Zinsen, mögen sie rückständige oder laufende sein, und zur de ____stigen Zahlung.

.....
Seite 5:

II. Die Uebergeberin erhält vom Anwesen aus einen unverzinslichen Zehrfennig von fünfhundertfünfzig Gulden, wovon ihr die Uebernehmerin bis längstens Mitte Oktober heuerigen Jahres fünfzig Gulden, und den Rest in /: unmittelbar aufeinander - zwei Worte sind als innigl. geschrieben zu streichen und dafür zu lesen:/ einem Jahre darauf, sonach bis Mitte Oktober eintausend achthundert vier und siebenzig, baar heraus zu bezahlen verspricht.

³ Paul Steber *21.07.1814 in Hanshofen †25.01.1873 in Glon, war seit 1848 Besitzer des Anwesens Glon Hs-Nr. 1

III. Die Uebergeberin erhält vom Anwesen aus für ihre Lebensdauer als Naturalaustrag:

a) Die freie Wohnung in einem gut wohnlich herzurichten, mit einem Kochofen zu versehenen, und vom Anwesen aus gut wohnlich zu unterhaltenden Pfründestübchen⁴ des Hauses zu ebener Erde mit freiem Aus- und Eingang mit dem Rechte auf Mitbenützung des Weiberstandes in der Kirche zu Baidnkirchen und eines geeigneten Platzes

Seite 6:

zur Holzlege, mit dem weiteren Ausbedinge, daß ihr das Pfründestübel, jährlich zweimal ausgeweißt auch falls sie krank oder Altersschwach werden sollte, alle vierzehn Tage ausgeputzt werden muß;

b) in jedem Krankheitsfalle auf Krankheitsdauer freie Verpflegung mit Krankenkost und Wart, jedoch in jedem Krankheitsfalle nur vierzehn Tage lange Freihaltung mit Medizin und ärztliche Hilfe;

c) jährlich ein Schäffel⁵ Roggen, ein Schäffel Kern⁶ einen Metzen Gerste⁷ zwanzig Pfund Schmalz, sechs Pfund Butter, einen Viertels Zentner Salz, drei Pfund Leinöl, den dritten Theil Obst, einen Metzen Buderrüben⁸, zwei Metzen ?naße? Rüben, sechs Metzen Kartoffel, neun Pfund gehechelten Flachs, ein Pfund Schweinschmalz, neun Pfund Werg⁹, einen Klafter¹⁰ Holz welches ihr klein zu spalten ist, einen Schober¹¹ Buschen¹², ein Paar Schuhe und ein paar Pantoffel;

Seite: 7

d) zu Kirchweih und Weihnachten jeden Jahres jedesmal sechs Pfund Fleisch, vier paar Würste, sechs Maß Bier, und einen weißen Laib Brod.

e) in jedem Quartal zwanzig Eier.

f1) wöchentlich am Samstag zwei große Nudel;

f2) täglich – von Georgi¹³ bis Michaeli¹⁴ eine Maß gute Milch, die übrige Jahreszeit durch, solange welche vorhanden ist, täglich eine halbe Maß gute Milch;

g) saure Milch und Buttermilch erhält sie, soviel sie für ihre Person braucht, soweit solche vorhanden ist;

⁴ Pfründhaus = Austragshaus

⁵ 1 Bayrischer Scheffel = 222,4 Liter (entspricht beim Weizen 0,73 kl/l)

⁶ : Kern: enthülstes Getreide, gegerbter Dinkel

⁷ : Metzen: Hohlmaß für trockene Dinge... (Münchner Maß = 37 Liter)

⁸ Butterrüben – Die mild zarten Speiserüben

Im Mittelalter, vor Einführung der Kartoffel, waren Butterrüben ein wichtiges Nahrungsmittel. Ätherische Öle geben den Speiserüben ihr angenehm, mildes Aroma. Sie schmecken den Steckerüben sehr ähnlich, sind jedoch etwas milder. Da sie reich an Wasser und Ballaststoffen sind, stellen sie eine kalorienarme Schlankheitskost dar. Gegart, gedünstet oder püriert schmecken Butterrüben ausgezeichnet als Beilage zu Fisch und Fleisch.

⁹ : Werg = Flachsabfall, wollartiger Überrest von niederer Faserqualität

¹⁰ Holzmaß 3,13 cbm (bayer. Klafter = 2,6 Festmeter)

¹¹ : 1. ..., 2. ..., 3.

Maß für Stroh; unterteilt in (60) Garben, Schaub bzw. Büschel

¹² Gesträuch und Unterholz

¹³ Georgentag, in der Diözese Augsburg am 24. April

¹⁴ Michaelstag (29. September)

h) auch muß ihr gewaschen und gebacken und das Getreide von und zur Mühle gefahren, und jährlich drei Tage lang die Näherin mit Kost und Lohn gehalten werden;

i) auf ihr Ableben sind die Beerdigungskosten vom Anwesen aus bestreiten.

Vorstehender Austrag ist in altbayrischem Maße und Gewichte zu leisten, und wird der Taxe und Hypotheken-

.....
Seite 8:

versicherung wegen fünfjährig auf dreihundert fünf und siebenzig Gulden veranschlagt.

Sowohl der Zehrfennig als auch der Austrag ist auf dem im Gerichtsbezirke Friedberg gelegenen Anwesensbesitzstande zur ersten Hypothek einzutragen.

IV. Die Uebergeberin beantragt die Anwesensumschreibung auf die Uebernehmerin unter Verzicht auf ihre weitere Einvernahme.

Die Uebernehmerin ~~beantragt die Anwesens~~

(links davon Korrekturhinweis:) Die ____ nebenstehend gestrichenen Wörter sind hier als ____ geschrieben zu ____ rchen, da selbe in der Urschrift nicht stehen.

rechnet sich auf dem übernommenen Anwesen als Elterngut und Uebernahmsvortheil ein reines Vermögen von Zweitausendfünfhundert fünf und siebenzig Gulden, trägt die Verbriefungskosten und verlangt eine beglaubigte Abschrift. Die Uebergeberin eine vollziehbare Ausfertigung.

V. Die Uebergeberin behält sich die freie Verfügung über ihren dereinstigen Rücklaß bevor.
.....

Seite 9:

Hierüber Urkunde, zu deren Bestätigung auf Vorlesen und Genehmigung Maria Klaß Mutter, Maria Klaß Tochter, und ich Notar unterschreiben

Maria Klaß

Maria Klaß

___ J. P. Rechenauer ___

___ 1811. Wurde unterm heutigem für die oben beschriebenen Besitzesobjekte des Anwesens Hs-Nr. 4 in Glon, soweit dieselben in der Steuergemeinde Baidlkirch gelegen sind ein neues Folio¹⁵ eröffnet wurde hierauf die Bauerstochter vielmehr Gütlerstochter Maria Klaß von Glonn als Eigenthümer eingeschrieben, und wurde sodann zur ersten Hypothek eingetragen:

A, 550 fl unverzinslicher Zehrfennig der Gütlerswitwe Maria Klaß von Glon und B, 375 fl Anschlag des Naturalaustrags derselben.

/: Geb, Baidlkirch B. I S. 257
.....

Seite 10:

253. u. 255 :/

Friedberg am 30. Mai 1873

¹⁵ Folium = Blatt

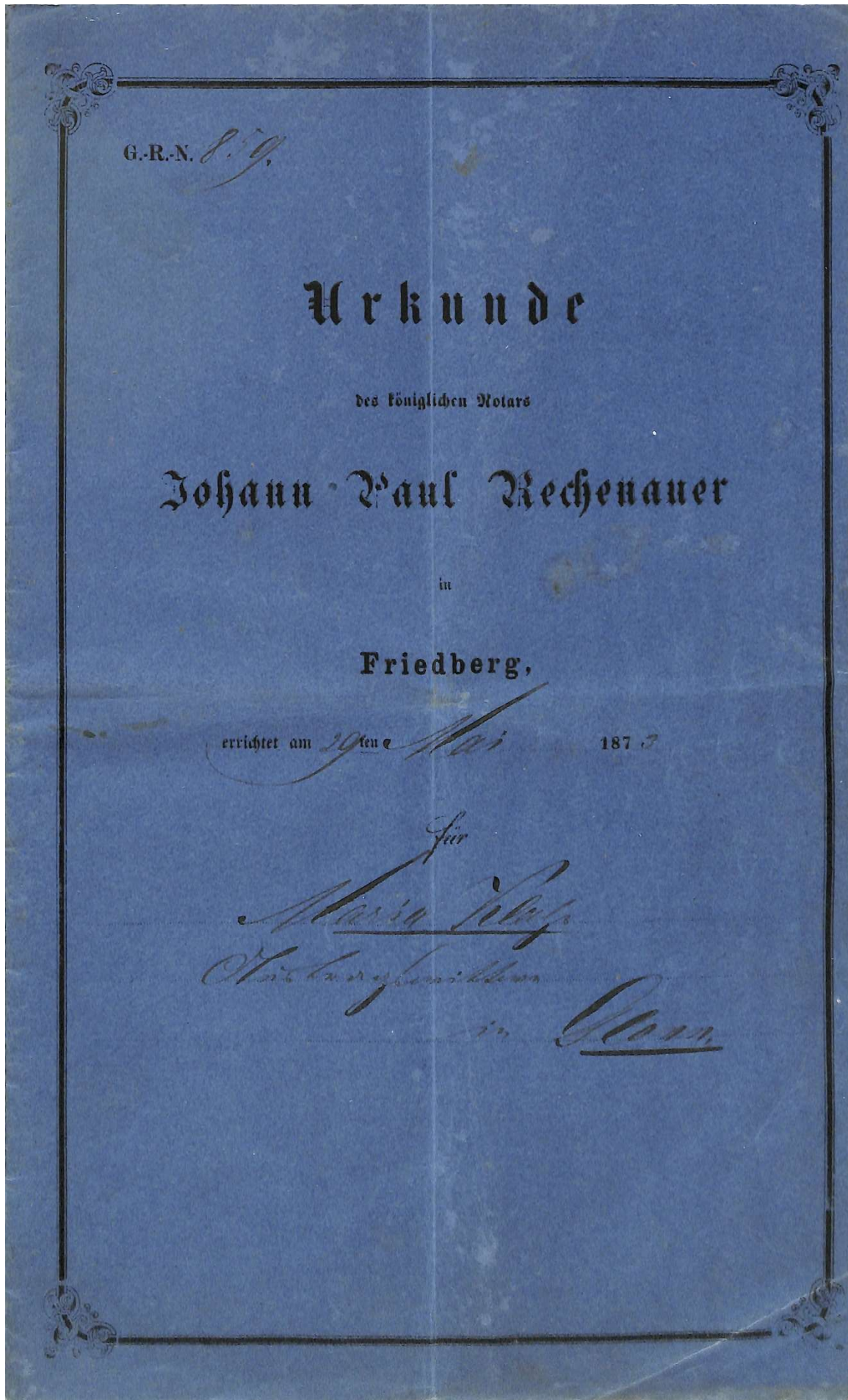
Kögl. Landgericht Friedberg

___ Brambach

Bergmüller _____

Vorstehende der Gütlers Wittwe Maria Klaß von Glon, ertheilte Ausfertigung wird hiermit für vollziehbar erklärt.

Friedberg, den 7ten Juni 1873
SIEGEL J. P. Rechenauer





859. Im Namen Seiner Majestät
des Kaisers von Bayern.

4. Mai 1873.

Abundant niederösterreichischer Erbtheilungs- und Uebergabsvertrag
zwischen Maria Kläß, Mutter, und Maria Kläß, Tochter,
in Glon, Kreis Wien, im Bezirk von Leopoldsdorf.

Erbtheilungs- und Uebergabsvertrag
zu lesen.

Erstlich, dass Maria Kläß, Mutter, und Maria Kläß, Tochter,
in Glon, Kreis Wien, im Bezirk von Leopoldsdorf,
eine Erbtheilung und Uebergabe von dem
Erbtheil Maria Kläß, Mutter, an Maria Kläß,
Tochter, in Glon, Kreis Wien, im Bezirk von Leopoldsdorf,
Kreuz der Kaiserin.

Maria Kläß, Mutter, geboren in Glon, Kreis Wien,
im Bezirk von Leopoldsdorf, und Maria Kläß,
Tochter, geboren in Glon, Kreis Wien,
im Bezirk von Leopoldsdorf, haben beschlossen,
eine Erbtheilung und Uebergabe von dem
Erbtheil Maria Kläß, Mutter, an Maria Kläß,
Tochter, in Glon, Kreis Wien, im Bezirk von Leopoldsdorf,
Kreuz der Kaiserin.

4. Mai 1873.
Wgl. 30 Gulden.
Wgl. 33. 20.
Gulden 11. 50.
Wgl. 1. 48.
Wgl. - 4.
53 53/4 32 1/2
Kreuz der Kaiserin.

21

Handwritten signature: Maria Klaß
Handwritten signature: Maria Klaß
Handwritten signature: Maria Klaß

Handwritten text in German script, likely the main body of the inheritance and transfer agreement. The text is dense and cursive, covering the majority of the page.



859.

3

des Ruckrats Friedberg für
 Profundur No 158 1/2 als Plannum
 574 Mefelgrub, Birkel, Kahlmiedel
 wortm zu 2, 16 1/2
 Plannum und 576 Gort - Länne und
 wortm zu 2, 20
 Plannum und 578 Glonmehlwortm 3, 11 1/2
 Plannum und 579 Fiedmehlwortm 1, 52
 Plannum und 581 Ephenmehlwortm 2, 22
 Plannum und 583 Faldmehlwortm 9, 68
 Plannum und 585 Frenmehlwortm 1, 46
 Plannum und 589 Lauerwortm zu 6, 64
 Plannum und 611 1/2 Händmehlwortm 2, 21
 Plannum und 612 1/2 Tändmehlwortm 1, 16
 Am Euerm Ratzen zu Aramers
 Mitzereit für und in auf neuer
 Gewand und Spheden
 der Ort für den Platz für die
 Ruckrats Euerl No 158
 und Plannum und 18 Albenmehlwortm
 zu 3, 11 1/2
 und der Ort für den Platz für die
 Ruckrats Euerl No 158
 Plannum und 18 Albenmehlwortm
 zu 3, 11 1/2
 in der Ort für den Platz für die
 Plannum



859.

5.

173

Die Erbtheilungsbewilligung erfolgt demnach
erst nach dem Tode der Erblasserin Maria Kläß
nachdem dieselbe sich über die Uebernahme der
Haus- und Grundbesitzverhältnisse im Sinne
des Erbtheilungsvertrages verständigt hat
sich die Erbtheilungsbewilligung der Erblasserin
Maria Kläß durch den Erbtheilungsvertrag
vom 29. Mai 1873 bestätigt wird
nachdem die Erbtheilungsbewilligung der Erblasserin
Maria Kläß durch den Erbtheilungsvertrag
vom 29. Mai 1873 bestätigt wird

Die Erbtheilungsbewilligung erfolgt demnach
erst nach dem Tode der Erblasserin Maria Kläß
nachdem dieselbe sich über die Uebernahme der
Haus- und Grundbesitzverhältnisse im Sinne
des Erbtheilungsvertrages verständigt hat

Die Erbtheilungsbewilligung erfolgt demnach
erst nach dem Tode der Erblasserin Maria Kläß
nachdem dieselbe sich über die Uebernahme der
Haus- und Grundbesitzverhältnisse im Sinne
des Erbtheilungsvertrages verständigt hat
sich die Erbtheilungsbewilligung der Erblasserin
Maria Kläß durch den Erbtheilungsvertrag
vom 29. Mai 1873 bestätigt wird

6/



guter Willen, aus dem macten alle
Kantone, die ich in dem Staat und
in den Landgemeinden Carne in dem
Staat und in dem Land
demselben, alle nach den
entgegenkommene,
in dem Staat und in dem Land
in dem Staat und in dem Land
demselben, alle nach den
entgegenkommene,
in dem Staat und in dem Land
in dem Staat und in dem Land
demselben, alle nach den
entgegenkommene,
in dem Staat und in dem Land
in dem Staat und in dem Land
demselben, alle nach den
entgegenkommene,
in dem Staat und in dem Land
in dem Staat und in dem Land
demselben, alle nach den
entgegenkommene,

83

Wird selbsterwähnt in dem fünfzigsten
und fünfzigsten Artikel des Erbtheilungs-
Vertrages.

Wird selbsterwähnt in dem fünfzigsten
Artikel des Erbtheilungs-Vertrages
zweiter Theilungszug und in dem
bestimmten ersten Zug des
ersten Theilungszuges.

W. von Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben
Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben.

Handwritten notes in the left margin, including the name 'J. P. Anthon' and other illegible text.

W. von Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben
Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben.

J. P. Anthon
H. P.

W. von Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben
Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben.

W. von Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben
Staburgaben in der
Gemeinde Staburgaben.

Ich, Maria Klaß, geb. am 21. 10. 1848,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818, und
Maria Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,

Maria Klaß.

Maria Klaß.

Ich, Maria Klaß, geb. am 21. 10. 1848,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818, und
Maria Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,

Ich, Maria Klaß, geb. am 21. 10. 1848,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818, und
Maria Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,

Ich, Maria Klaß, geb. am 21. 10. 1848,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818, und
Maria Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,

Ich, Maria Klaß, geb. am 21. 10. 1848,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818, und
Maria Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,
geborene Tochter des hiesigen Bauern
Johann Klaß, geb. am 1. 10. 1818,

Constitutum

14/

253. n. 255. f.

Stundbuch am 30. Mai 1873.

Joseph Luchtmann Stundbuch

H. L. L. Stundbuch

Bergmüller

Das folgende ist der Inhalt des Erbtheilungsvertrages
Klaß nach Glon, welcher die Erbtheilungsvertrags-
stücke enthält, die für die Erbtheilungsvertrags-
Klaß.

Ardeberg, den 29. Juni 1873.

J. J. Luchtmann